

Nr.: 170/2019

■ **Dezernat**

24.04.2019

■ **Fachbereich**

■ **Verfasser/-in**

Robert Müller

■ **Telefon**

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	05.06.2019

Tagesordnungspunkt

Teilrückforderung der Kreisförderung für nicht mehr angebotene solitäre Kurzzeitpflegeplätze im Seniorenzentrum Mühlehof in Steinen

Beschlussvorschlag

Der Kreiszuschuss aus dem Jahr 1998 an die Gemeinde Steinen für 9 solitäre Kurzzeitpflegeplätze wird für den Zeitraum ab der Einstellung des Angebots am 17.10.2013 bis zum 31.08.2019 anteilig in Höhe von 17.289,62 € zurückgefordert

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales und Arbeit
Produktgruppe	3140	Soziale Einrichtungen
Produkt(e)	314002	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
-17.289,62 €		€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung			-17.289,62			
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Gemeinde Steinen erhielt in den Jahren 1994 bzw. 1998 Zuschüsse von Bund, Land und Landkreis u.a. für die Schaffung von 6 (Bund und Land) bzw. 9 (Landkreis) so genannten Familienersatzplätzen / Kurzzeitpflegeplätzen im Rahmen des Seniorenzentrums (SZ) Mühlehof.

Die Förderung war an die Bedingung geknüpft, dass die Plätze ab dem Zeitpunkt der Förderung 25 Jahre (Land, Landkreis) bzw. 30 Jahre (Bund) zweckentsprechend genutzt werden.

Die Betreiberin des SZ Mühlehof (Seniorenzentrum Mühlehof gGmbH) hat den Betrieb der Kurzzeitpflegeplätze zum 17.10.2013 eingestellt. Damit endete die zweckentsprechende Nutzung der geförderten Plätze zu diesem Zeitpunkt.

Durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (Landesheimbauverordnung - LHeimBauVO 2009) wäre die Nutzung der Kurzzeitpflegeplätze nach Aussage der Heimaufsicht des Landratsamts spätestens ab dem 01.09.2019 (Ende der 10jährigen Übergangsfrist nach § 5 Abs. 2 LHeimBauVO) nur mit erheblichem baulichem Aufwand möglich gewesen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Regierungspräsidium Freiburg haben bereits einen Teil der Förderung von der Gemeinde Steinen zurückgefordert und erhalten. Beide - BMG und RP Freiburg - sind bei der Berechnung der Rückforderungsbeträge davon ausgegangen, dass die Dauer der zweckentsprechenden Nutzung zum 31.08.2019 endet (Ende der 10-jährigen Übergangsfrist nach § 5 Abs. 2 LHeimBauVO).

Es wird vorgeschlagen, bezüglich der Rückforderung entsprechend dem Vorgehen von Bund und Land zu verfahren.

Bei Berechnung des Rückforderungsanspruchs des Landkreises analog des Vorgehens von Bund und Land beträgt dieser gegenüber der Gemeinde Steinen 17.289,62 € (vgl. Berechnung in der Anlage).

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

Anlage:
Berechnung des Rückforderungsanspruchs